

Smartphoneverbote sind machtvoll, aber bildungsschwach

Handout: Smartphoneverbote in der Schule – Zwischen Kontrolle, Kulturkritik und pädagogischer Chance – Markus Gerstmann

Ausgangspunkt

In vielen Schulen gelten pauschale **Smartphone- bzw. Social-Media-Verbote** – häufig mit dem Ziel, Konzentration, soziales Miteinander oder "analoge Bildung" zu schützen. Doch was bedeutet diese Praxis **aus medienpädagogischer Perspektive**? Und was sagt sie über den Raum Schule im digitalen Zeitalter aus?

Smartphone- und Social-Media-Verbote als Ausdruck schulischer Heterotopie

Schulen, insbesondere solche mit explizitem Smartphone- oder Social-Media-Verbot, lassen sich im Sinne Michel Foucaults als **Heterotopien** begreifen: als besondere Orte, in denen gesellschaftliche Normen nicht nur vermittelt, sondern auch **diszipliniert und strukturiert** werden. Das Verbot digitaler Kommunikation innerhalb dieser Räume steht symbolisch für den Versuch, Kontrolle über den Informationsfluss, das Verhalten und die Aufmerksamkeit der Schüler*innen zu behalten – und damit über ihre **Subjektwerdung**.

Im Kontext digitaler Lebenswelten Jugendlicher wirkt ein generelles Smartphoneverbot wie ein **bewusst erzeugter Gegenraum** zur alltäglichen Medienpraxis. Während junge Menschen außerhalb der Schule in permanenten digitalen Beziehungsnetzen leben – geprägt von Plattformen, Messenger-Diensten und algorithmischer Kommunikation –, wird dieser Teil ihrer Sozialisation im schulischen Raum **systematisch ausgeklammert oder unterdrückt**. Die Schule schafft damit einen Raum der **Entdigitalisierung**, der als Schutzraum intendiert sein kann, aber zugleich auch als Raum der Exklusion, in dem zentrale Alltagspraktiken von Jugendlichen als „störend“ oder „unnötig“ markiert werden.

Im Sinne Foucault zufolge dienen solche Orte der **Normierung**: Nicht das Digitale selbst wird reflektiert, sondern **verdrängt oder sanktioniert**. Dies verhindert eine produktive Auseinandersetzung mit Fragen der digitalen Ethik, der Informationskompetenz oder des Kommunikationsverhaltens. Aus medienpädagogischer Sicht bedeutet das: Anstatt junge Menschen zur **reflektierten Mediennutzung zu befähigen**, werden sie ausgerechnet dort, wo Bildung und Entwicklung stattfinden sollten, von ihren medialen Lebenswelten **abgeschnitten**.

Gleichzeitig zeigt sich in diesen Praktiken ein tieferes Spannungsverhältnis: Zwischen der pädagogischen Verantwortung, **Konzentration und Sozialverhalten zu fördern**, und dem Auftrag, **Jugendliche auf eine digitale Gesellschaft vorzubereiten**. Smartphoneverbote mögen kurzfristig Ruhe schaffen – langfristig erzeugen sie jedoch eine **pädagogische Leerstelle**, in der Medienkompetenz weder erlernt noch erprobt werden kann.

These 1: Schule als Heterotopie (nach Michel Foucault)

Die Schule fungiert – insbesondere mit Smartphoneverbot – als **Heterotopie**: ein „*anderer Ort*“, in dem soziale Normen, Macht und Kontrolle besonders verdichtet auftreten.

Smartphoneverbote schaffen einen entdigitalisierten Gegenraum, der mit der medialen Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen kaum mehr übereinstimmt. Diese künstliche Trennung erschwert echte Anschlussfähigkeit von Bildung.

These 2: Digitale Lebensrealität braucht pädagogische Anerkennung

Jugendliche kommunizieren, gestalten, reflektieren, lernen und erleben sich **in digitalen Räumen**. Ein Verbot blendet aus, dass Kinder und Jugendliche längst in **digital durchdrungenen Lebenswelten** aufwachsen. Soziale Beziehungen, Identitätsarbeit, Informationsverarbeitung und Partizipation finden heute ganz wesentlich in digitalen Räumen statt. Das schulische Smartphoneverbot verkennt diese Realität und **entkoppelt schulische Bildung** von lebensweltlicher Medienpraxis. Wird dieser Lebensraum aus der Schule ausgeschlossen, fehlt ein entscheidender Teil jugendlicher **Lebensweltorientierung**.

Die Verbotslogik orientiert sich an einer **disziplinarischen Pädagogik**, nicht an einer **partizipativen und kompetenzorientierten Medienbildung**. Was kurzfristig als pragmatische Maßnahme gegen Ablenkung erscheint, verhindert langfristig den Erwerb zentraler Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien – etwa **Selbstregulation, kritische Reflexion und verantwortliche Kommunikation**.

These 3: Medienkompetenz im Sinne Dieter Baackes erfordert aktiven Umgang

Medienkompetenz bedeutet mehr als Techniknutzung – sie umfasst:

- **Medienkritik:** reflektieren, bewerten, hinterfragen
- **Medienkunde:** verstehen, durchschauen
- **Mediennutzung:** konsumieren, recherchieren, kommunizieren
- **Mediengestaltung:** kreativ produzieren, mitteilen

Ein Verbot blockiert alle vier Dimensionen. **Kompetenz entsteht durch Praxis**, nicht durch Vermeidung.

These 4: Medienpädagogik ist Pädagogische Gestaltung statt Kontrolle

Eine zukunftsorientierte Medienpädagogik braucht keine Verbote, sondern Regeln, Räume und Reflexion:

- **klare Nutzungsvereinbarungen** statt pauschaler Verbote,
- **projektorientierte Medienarbeit** mit Einbindung digitaler Tools,
- **partizipative Aushandlungsprozesse** mit Schüler*innen,
- **Lehrer*innenfortbildung** zur souveränen Mediennutzung im Unterricht.

Medienpädagogik:

- stärkt **Urteilsfähigkeit**,
- ermöglicht **digitale Teilhabe**,
- schützt und fördert **Kinderrechte**,
- eröffnet Räume für **Mitbestimmung** und **gesellschaftliche Teilhabe**.

Smartphones sind nicht das Problem – sondern das Fehlen pädagogischer Konzepte, die Kinder und Jugendliche begleiten, stärken und beteiligen.

Das Projekt **Smarte Regeln statt Verbote: „Smart“phone Projekt** in Bremen (Oberschule Findorff, die Bremische Landesmedienanstalt und das ServiceBureau Jugendinformation) hat es schon 2017 vorgemacht. „Statt eines generellen Verbotes wurden in demokratischen Debatten neue Regeln für die Handynutzung gemeinschaftlich erarbeitet und an der Schule etabliert. An die 1.000 Menschen waren daran beteiligt – Schülerinnen und Schüler aus 33 Klassen sowie Eltern und Lehrkräfte,

begleitet und unterstützt von Medienpädagog*innen. So befasste sich ein ganzes Netzwerk mit den Vor- und Nachteilen der Smartphone-Kommunikation. Im Ergebnis entstand ein knappes Regelwerk vorausgegangen war ein intensiver Prozess, bei dem immer wieder Diskussion und Reflexion im Zentrum stand und ein kompetenter und selbstreflektierter Umgang mit den Geräten gefördert wurde.“ (Laudation Dieter Baacke Preis 2017)

Handlungsempfehlungen für Schulen und pädagogische Fachkräfte

Statt Verbot	Besser wäre
Pauschales Ausblenden	Regelgeleitete, reflektierte Nutzung im Unterricht
Disziplinierung	Partizipative Aushandlungsprozesse mit Schüler*innen
Schutz durch Ausschluss	Medienethische Auseinandersetzung und Raum für Fehlerkultur
Fokus auf Gefahren	Stärkung der digitalen Resilienz und Handlungskompetenz

Fazit: Smartphoneverbote sind machtvoll, aber bildungsschwach

Pauschale Verbote erzeugen erstmal Ordnung, doch sie **vermeiden Bildung**. Sie stabilisieren die Schule als disziplinierenden Raum (Heterotopie), verhindern somit, dass sich Schüler*innen in einer digitalen Welt **kritisch, mündig und kompetent bewegen** lernen. Schule wird durch ein Smartphoneverbot eine **pädagogische Leerstelle** im Bereich Medienkompetenz.

Medienpädagogik im Sinne Baackes fordert eine Schule, die **nicht ausblendet, sondern befähigt** – zur Medienkritik, Gestaltung und aktiven Teilhabe. Eine **zeitgemäße Schule** ist nicht ein Ort des Verbots, sondern ein Raum der **reflexiven, partizipativen und kritischen Medienbildung**.

Medienkompetenz ist keine Technikfrage – sondern eine **Haltungsfrage**.

Bezugspunkte zur Arbeit des ServiceBureau Jugendinformation in Bremen

- ServiceBureau Jugendinformation Bremen: Beteiligung, Jugendkultur, Empowerment
- Kinderrechte in der digitalen Welt: Recht auf Teilhabe, Bildung, Schutz
- Sokratischer Dialog, Peer-Ansätze, Projektarbeit: Räume für Reflexion und kollektives Lernen
- Verknüpfung mit Demokratiebildung: Digitale Mündigkeit als politische Aufgabe